



Aktionsgruppe „Mütter für Rentengerechtigkeit“ vom 16.5.2014 zur Reform der Mütterrente

Zahlen und Fakten zum Thema Rentengerechtigkeit für “ältere“ Mütter

1. Ältere Mütter erhalten derzeit pro Kind monatlich 56,28 € weniger Rente als z.B. ihre Töchter mit Geburten ab 1992. Nach der **Rentenreform** wären es immer noch 28 € weniger pro Kind. Auch wird ihnen eine additive Anrechnung nicht gewährt.
2. Diese **Benachteiligung** besteht seit nunmehr 22 Jahren, beschlossen von der Regierung Kohl mit Angela Merkel als Ministerin für Frauen und Jugend. Die geplante Rentenreform gleicht die Benachteiligung der älteren Mütter nicht aus, sie mildert sie nur.
3. Wegen der tatsächlichen, rechtlichen sowie gesellschaftlichen Verhältnisse mussten damals viele **Mütter** (zumeist im Westen) teilweise oder vollständig aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Dementsprechend gering fallen heute ihre Renten aus.
4. Deshalb beträgt derzeit die durchschnittliche **Altersrente** aller 10,7 Mio. Rentempfängerinnen nur rd. 560 €/Monat. Im Westen liegt sie bei rd. 520 €, im Osten bei 720 €. (Statistik gesetzl. RV 31.12.2012).
5. Rund 5 Mio. Altersrentnerinnen (West), haben im Schnitt **monatlich nur 297 €** Rente, und rd. 4 Mio. von ihnen bringen es durchschnittlich gerade einmal auf 230 €. Zur Vergleich: die Armutsgrenze in Deutschland liegt bei etwa 900 € im Monat!
6. Fakt ist: Je mehr **Kinder**, desto geringer die Rente - und zwar pro Kind um ca. 100 € im Monat weniger. (http://www.t-online.de/wirtschaft/altersvorsorge/id_65955080/rente-muetter-bekommen-bis-zu-30-prozent-weniger-als-kinderlose-frauen.html).
7. Deshalb befinden sich sehr viele ältere Mütter in **Altersarmut**. Oft gehen sie noch arbeiten, um halbwegs menschenwürdig leben zu können.
8. Die offizielle Statistik 2012 weist 900.000 Menschen mit **Grundsicherung** aus. Rund die Hälfte davon sind Rentner, überwiegend Frauen (ca. 300.000). Eine wissenschaftliche Untersuchung der Amutforscherin Dr. Irene Becker kommt zum Ergebnis, dass die Zahl grundsicherungsberechtigter Frauen etwa doppelt bis dreimal so hoch ist, d.h. sie betrifft bis zu 1 Mio. Rentnerinnen! (<http://www.heise.de/tp/artikel/37/37961/1.html>)
9. 6,7 Mrd. € jährlich werden vom Arbeitsministerium als **Mehrkosten** für ein zusätzliches Jahr Kindererziehungszeit (KEZ) für die “älteren“ Mütter genannt. Netto sind es aber nur 2,7 Mrd. €. Denn etwa 2 Mrd. € der erhöhten Mütterrente fließen wieder an den Staat zurück über höhere Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Ersparnisse im Gesundheitsfonds, geringere Grundsicherungen usw. Ferner ergeben sich um etwa 2 Mrd. € geringere Rentenanpassungen aufgrund des Nachhaltigkeitsfaktors.
10. Wegen des geplanten Zugriffs auf die **Reserven** der RV bleiben die Beiträge der Versicherten zur gesetzl. RV unverändert, die Nettoarbeitseinkommen sinken und damit fallen künftige Rentenerhöhungen. Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die Rentner selbst tragen also die Mehrkosten der Mütterrente zum größten Teil selber! Für die Rentenversicherung sind Kindererziehungszeiten grundsätzlich “versicherungsfremde Leistungen“ und müssen deshalb vom Bund getragen werden.
11. Längerfristig gesehen tragen die Rentner mit Milliardenbeträgen selbst zur Finanzierung der Mütterrente bei. Denn mit steigenden Beiträgen zur gesetzl. RV verringern sich ihre Rentenanpassungen. Die Rentenversicherer haben hierzu veröffentlicht, dass sich bis zum Jahr 2030 die Netto-Standardrente somit um rund 1,6 Prozent verringert. Bei Rentenzahlungen von heute 230 Mrd.€ sprechen wir dann von etwa 3 Mrd.€ jährlich!